

Stellungnahme des DGB-Bezirks NRW

**zum Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/10300

im Rahmen der Anhörung des Haushalts-
und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024

Kontaktperson:

Marc Neumann
Referent der Vorsitzenden
Wohnen und Landeshaushalt

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk NRW**

Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/3683-116
Telefax: 0211/3683-159

marc.neumann@dgb.de
nrw.dgb.de

Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zum Personaletat hat der DGB NRW bereits eine gesonderte Stellungnahme abgegeben.

A. Zur Lage

In Folge multipler Krisen und exogener Schocks sowie in Folge der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen Produktionsweise stellt sich die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik und auch in Nordrhein-Westfalen als äußerst angespannt dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem Jahresbericht (22.10.2024) von einem Nullwachstum für das laufende Jahr aus; die deutsche Volkswirtschaft steht damit auf dem letzten Platz im Ranking der G7-Staaten. Mehrere Institute prognostizieren eine Stagnation bis ins Jahr 2026. Für NRW steht insbesondere der Erhalt der Industriearbeitsplätze auf dem Spiel.

Kaputte Brücken, marode Schienen und bröckelnde Schulgebäude prägen das Bild von NRW und erschweren den Alltag der Menschen. Der Investitionsnotstand in unserem Bundesland ist offensichtlich. Heute vergeht kein Tag, an dem die Menschen nicht um ihre Arbeitsplätze in der Industrie und damit um ihre Zukunft und die ihrer Familien bangen. Gute Tarifabschlüsse werden aufgefressen von den Kosten für Wohnen, Mobilität und Energie.

Gleichzeitig erleben wir eine massiv zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft, die soziale Ungleichheit wächst - damit einher geht ein sinkendes Vertrauen in unsere Demokratie und ihrer politischen Institutionen.

Die Finanzpolitik in NRW muss sich endlich ehrlich machen und feststellen, dass die zu bewältigenden Aufgaben im gegebenen Finanzrahmen nicht zu lösen sind. NRW braucht mehr Bundeshilfen und auch die Nutzung erweiterter Möglichkeiten.

Der industrielle Strukturwandel in NRW belastet die öffentlichen Haushalte auch weiterhin erheblich. Einerseits durch einkommensbedingt schwächere Steuereinnahmen, andererseits durch höhere Soziallasten. Dies führt im Ergebnis zu einer signifikant niedrigeren Investitionsquote, die das unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum in NRW zu verfestigen droht. Es fehlen bislang eine Beschreibung der Investitionsbedarfe des Landes und eine erkennbare Programmatik, wie das Land NRW diese Bedarfe decken will. Auch die Antwort auf die verspätete Lösung für die Altschulden der NRW-Kommunen bleibt unzureichend.

Stattdessen sieht der Haushalt Kürzungen im Sozialbereich, vor allem in den sozialen Unterstützungssystemen, in einem noch nie dagewesenen Ausmaß vor. Diese massiven Kürzungen im Sozialbereich sind nicht vereinbar mit dem Bekenntnis der Landesregierung, die

industrielle und somit die soziale Transformation in NRW voranzutreiben, gute Arbeit und Wertschöpfung zu sichern und NRW zum klimaneutralen Industriestandort umzubauen. Auch der Fachkräftemangel belastet die wirtschaftliche Entwicklung, gleichzeitig fehlen Chancen für junge Menschen, Frauen, Langzeitarbeitslosen und Menschen, denen ein Jobverlust droht.

Das Landesministerium für Arbeit und Soziales reagiert auf diese Herausforderungen zum einen mit massiven Kürzungen in der institutionellen und präventiven Beratungsstruktur, im Übergangsbereich von Schule und Beruf und der Inklusion. Zum anderen werden keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um das Fachkräftepotenzial in NRW zu heben und die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Das Landesarbeitsministerium setzt seinen Trend fort, Herausforderungen und Probleme treffend zu beschreiben, aber begrenzt seine Handlungskompetenz auf Maßnahmen, die mit keinen finanziellen Mitteln unterlegt sind. Mit der Fachkräfteoffensive hat das Land die Zeichen der Zeit zwar erkannt, sie ist aber in ihrer Wirkung stark begrenzt, da keinerlei finanzielle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen oder Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass die Landesregierung nun erstmals von der Konjunkturkomponente der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse Gebrauch machen will, um in der aktuellen negativen Abweichung von der Normallage (früher: Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts) den Spielraum zu erhalten.

Bereits innerhalb geltenden Rechts bestehen aber weitere Möglichkeiten, die das Land NRW derzeit ungenutzt lässt – vgl. dazu unten, Abschnitt „Investitionsnotstand“. Vor dem Hintergrund einer erodierenden und zunehmend maroden Infrastruktur, in Anbetracht der Herausforderungen und der wirtschaftlichen Aussichten ist das Ignorieren guter Instrumente zur Finanzierung notwendiger Investitionen aus Sicht des DGB und der Gewerkschaften nicht zu verantworten. Damit ließe sich vermeiden, dass die sozialen Aufwendungen des Landes, die konsumtiven sowie die Personalausgaben in Konkurrenz zu investiven Ausgaben stehen.

Der DGB setzt sich nachdrücklich für einen starken Sozialstaat ein, um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, die Demokratie zu stärken und allen Menschen eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen.

Die Gestaltung sozialer Innovation gelingt besonders gut über die Arbeit der Technologieberatungsstelle (TBS NRW). Es ist für uns nicht verständlich, warum Institute, die die Lage nur beschreiben und analysieren, ausreichend gefördert werden – und bei Instituten, die gestalten und Lösungen anbieten, dramatisch gekürzt werden soll.

Die Finanzsituation des Landes muss nachhaltig verbessert werden. Um Perspektiven für NRW zu schaffen, sollten folgende Möglichkeiten genutzt werden:

Die Landesregierung muss sich dafür stark machen, dass die Stimme Nordrhein-Westfalens in Berlin mehr Gehör findet. Das gilt für den Länderfinanzausgleich ebenso wie für eine längst überfällige Altschuldenlösung der Städte und Gemeinden.

Auch darüber hinaus darf perspektivisch die Einnahmeseite nicht ausgeklammert werden. Der DGB hat ein umfassendes Steuerkonzept vorgelegt, dessen Fokus auf der gerechten Beteiligung der wirtschaftlich Starken und der Reichen an den gesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen liegt.¹

Die Einnahmeseite des Landeshaushalts wird sich auch deutlich verbessern, wenn das Tariftreuegesetz NRW in Kraft tritt. Berechnungen des DGB haben gezeigt, dass durch fehlende Tarifbindung dem Land NRW jährlich hohe Summen entgehen und die Binnenkonjunktur gestärkt werden könnte. So sind es bei den sozialen Versicherungen rund 8,8 Mrd. Euro und bei der Einkommenssteuer rund 5,5 Mrd. Euro in NRW. Und: Wenn alle Beschäftigten in NRW tarifgebunden wären, würde die Kaufkraft der Bevölkerung um 12,2 Mrd. Euro steigen.

Zudem sollte auch die Vergabe von Fördermitteln mit dem Ziel der Stärkung der Tarifbindung verbunden werden. Der DGB kritisiert deshalb die vorbehaltlose Vergabe von Fördermitteln, ohne dass Tarifbindung und Gute Arbeit gefordert wären – dieser Zustand muss schnell abgestellt werden.

Um die schon lange andauernde Strukturschwäche zu überwinden, muss die Landesregierung die vorhandenen finanzpolitischen Instrumente besser nutzen. Wir haben mit der NRW.Bank und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwei starke Instrumente zur Stärkung der öffentlichen Investitionen in NRW, weitere Investitionsgesellschaften müssten gegründet werden, z. B. eine Landeswohnungsbaugesellschaft. Für den klimagerechten Umbau der Wirtschaft brauchen wir einen Transformationsfonds NRW, der die Unternehmen beim Umbau zu einer klimaneutralen Produktion unterstützt. Dies ist rechtlich möglich und schafft Arbeitsplätze für morgen.

Und schließlich gilt es, endlich eine Politik zu überwinden, die sich dogmatisch an die Schuldenbremse klammert, ohne sagen zu können, wie der Investitionsnotstand in NRW anderweitig aufgelöst werden kann.

¹ https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Position_des_DGB_Steuerpolitisches_Gesamtkonzept.pdf

B. Kommunale Altschuldenregelung

Viele Kommunen in NRW stecken in einer Altschuldenfalle. Zur Deckung auch struktureller Defizite wurden in der Vergangenheit von Kommunen, nicht nur in NRW, teure, kurzfristige Liquiditätskredite (auch Kassenkredite) aufgenommen. Der Bestand dieser Liquiditätskredite betrug in NRW Ende 2023 20,9 Mrd. Euro.

68 % der Kassenkredite der westdeutschen Flächenländer entfallen auf NRW-Kommunen. Mit den Zinserhöhungen der EZB ab Juli 2022 von –0,50 % auf 4,00 % im September 2023 steigen die Zinslasten für die Kassenkredite deutlich an, auch wenn das Zinsniveau derzeit wieder sinkt. Die hohen Zinskosten verhindern eine Stärkung der Investitionen.

Viele Bundesländer haben bereits kommunale Entschuldungsprogramme umgesetzt und damit die Rückführung der Kassenkredite bewirkt. In NRW steht ein kommunales Entschuldungsprogramm immer noch aus. In anderen Bundesländern (z.B. in Hessen die sog. Hessenkasse) wurden die Schulden der teilnehmenden Kommunen umgeschuldet. Das heißt die Schulden wurden z. B. von der Landesförderbank übernommen und langfristig umfinanziert. Land und Kommunen trugen diesen (zinsgünstigeren) Kredit dann gemeinsam zu auszuhandelnden Anteilen (in Hessen durchschnittlich zwei Drittel Land, ein Drittel Kommunen).

Die Zeit wird knapp für viele Städte und Gemeinden, die kaum noch handlungsfähig, geschweige denn investitionsfähig sind. Entweder gelingt es, durch parteiübergreifende Zusammenarbeit im Bund die Mehrheiten für eine gemeinsame Altschuldenlösung zu realisieren, oder NRW muss nun, auch unabhängig vom Bund, zeitnah sein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen, und zwar mit einem ausreichenden Finanzrahmen zur Entlastung der Kommunen.

C. Investitionsnotstand in NRW beenden

Man muss nicht nach Dresden zur eingestürzten Carolabrücke blicken. Der Blick bis Lüdenscheid zur Rahmede-Talbrücke reicht. Der Zustand unserer heimischen Infrastruktur fällt jeden Tag ins Auge und führt zu unnötigen Belastungen und Gefährdungen der Menschen in NRW. Dennoch ist der Einsturz der Dresdener Carolabrücke im September 2024, bei dem nur durch Glück keine Menschen zu Schaden kamen, geradezu sinnbildlich für den Zustand der Infrastruktur in Deutschland. Man kann nicht mehr nur von einem Investitionsstau sprechen, sondern es handelt sich um einen Notstand.

Der DGB Nordrhein-Westfalen hatte bereits 2023 die Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik (FSF) beauftragt, ein Gutachten zu den Investitionsbedarfen in NRW und zu möglichen Finanzierungsmöglichkeiten zu erstellen. Der DGB wollte beziffert

wissen, wie hoch die Investitionsbedarfe im Land wirklich sind. Das Gutachten lag im September 2023 vor und war auch Gegenstand unserer letztjährigen Stellungnahme zum Landeshaushalt.²

Anfang Oktober 2024 hat die Forschungsgruppe ein Update dazu vorgelegt.³ Diese Analyse der aktuellen nordrhein-westfälischen Finanzpolitik stellt die aktuelle dramatische Lage für die Bereiche Klimaschutz, Infrastruktur, Wohnungswesen, Gesundheit und Bildung heraus. Nach wie vor liegen die Investitionsbedarfe für die kommenden 10 Jahre bei rund 156 Mrd. Euro – und das sind nicht etwa die gewerkschaftlichen Forderungen, sondern die Agenda, die die Politik selbst gesetzt hat.

Land und Kommunen in NRW investieren jährlich ca. 10 % ihres Budgets (Kern- und Extrahaushalte). Dies entspricht aktuell etwa 18 Mrd. Euro. Ein Teil der berechneten Bedarfe ist hierin bereits enthalten; der größere Teil fehlt aber. Im Straßenbau steigen die Landesinvestitionen. Diese steigen aber langsamer als die Baupreise und der Bedarf.

Die aktuelle Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist bemüht, den Mangel auszugleichen bzw. zu kaschieren. Doch es gelingt ihr immer weniger. Derweil wachsen die Bedarfe weiter, z. B. im Straßenbau.

NRW muss seine öffentlichen Investitionen stärken, um den Anschluss zur bundesdeutschen und insbesondere zur süddeutschen Entwicklung nicht noch weiter zu verlieren.

Die Bemühungen der NRW-Finanzpolitik, die Investitionen zu stärken, verpuffen durch Preissteigerungen und weiterwachsende Bedarfe. D. h. der Abbau des öffentlichen Kapitalstocks ist schneller als deren Reparatur oder Ersatz. Substanzielle Fortschritte in der Lösung der Herausforderungen in den Bereichen gelingen somit kaum. Das Land fährt sein Vermögen auf Verschleiß. Es herrscht weiterhin Investitionsnotstand.

Viele Landesregierungen stellen angesichts dieses Dilemmas die Schuldenbremse zunehmend in Frage. Die nordrhein-westfälische Landesregierung gefällt sich dagegen bislang in verbalen Täuschungsversuchen. Dogmatisch wird die Einhaltung der Schuldenbremse beschworen, ohne die finanzpolitischen Herausforderungen damit lösen zu können.

Auf diesem Weg zeichnen sich zwei Sackgassen ab, in die die Landespolitik nicht laufen sollte:

Erstens, bei einer ‚Priorisierung‘ der Politik, die Investitionspolitik gegen die Sozialpolitik zu stellen.

² <https://nrw.dgb.de/-/U7c>

³ <https://nrw.dgb.de/investitionsstudie/++co++2f1bfcca-7fdc-11ef-8060-fd5e3bb86186>

Sozialkürzungen vertiefen aber die gesellschaftliche Spaltung zwischen Transformationsgewinnern und -verlierern und destabilisieren das politische System durch die Stärkung von Populisten.

Zweitens, die Wachstumspolitik darf nicht gegen die Klimaschutzpolitik gestellt werden. Forderungen in diese Richtung seitens einiger Akteure setzen auf eine mangelnde Zustimmung der Bevölkerung für Klimaschutz. Bislang wurde ganz überwiegend die Klimapolitik auch als Wachstums- und Wettbewerbspolitik gesehen. Die Führung in ‚grünen Technologien‘ sollte neue, nachhaltige Wachstumsmärkte erschließen.

Die ‚Entweder-Oder-Politik‘ führt in Sackgassen, weil sie glaubt es gäbe eine Hierarchie zwischen Wirtschaft, Umwelt und Sozialem. Wirtschaft oder Umwelt, Umwelt oder soziale Teilhabe, Wirtschaft oder soziale Gerechtigkeit sind Scheinkonflikte. Nur eine ‚Sowohl-als-auch-Politik‘ ist zukunftsfähig für eine demokratische Gesellschaft in Frieden und Wohlstand. Aber diese Politik erfordert eine Stärkung der öffentlichen Investitionen. Diese ist in NRW möglich durch

- eine Reform der Schuldenbremse, die kreditfinanzierte Investitionen zulässt (Wiedereinführung ‚Goldene Regel‘) oder die Nutzung von öffentlichen Investitionsgesellschaften.
- den ‚Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen‘ (BLB NRW). Der BLB-NRW ist ein lange etablierter Landesbetrieb mit viel Erfahrungen in verschiedenen Bau- und Betriebsbereichen. Er wurde bereits 2001 als kreditfähiges Sondervermögen gegründet und unterfällt damit nicht der Schuldenbremse (Art. 143d I GG). Hierüber ließen sich deutlich mehr Infrastrukturvorhaben über Kredite (vor-)finanzieren.
- die NRW.Bank. Mit der NRW.Bank verfügt das Land über die mit Abstand größte Landesförderbank mit einer sehr hohen Eigenkapitalquote von 42,5%. Diese lässt viel Raum für weitere Förderprogramme oder Investitionsfonds.
- die Gründung eines Transformationsfonds. Zur dringend benötigten Unterstützung der Unternehmen zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wertschöpfung fordert der DGB NRW einen Transformationsfonds über 7 Mrd. Euro. Dieser soll durch Unternehmensbeteiligungen das Eigenkapital der Unternehmen für den Umbau stärken. Dieser Fonds kann bei der NRW.Bank angesiedelt werden und auch für privates Kapital geöffnet werden.

D. Transformation sozial, ökologisch und gerecht gestalten – Technologieberatungsstelle erhalten!

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist zentral, dass die Transformation sozial, ökologisch und nachhaltig gestaltet wird. Die mit der komplexen Transformation verbundenen Veränderungen müssen gerecht gestaltet werden. Die Menschen und Beschäftigte zu beteiligen – das gehört zusammen. So stärken wir auch die Demokratie. Was bedeutet das? Ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Transformation ist die Flankierung durch Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht allerdings dramatische Kürzungen im Ressort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerade im Bereich der institutionellen Förderung vor.

Mit Sorge sehen wir das Zusammenstreichen der Förderung etwa für G.I.B. oder der TBS, aber auch bei der Verbraucherzentrale.

Diese Einrichtungen haben einen Landesauftrag. Sie sind institutionelle Anker in NRW, die den Menschen und den Beschäftigten bisher Vertrauen, Unterstützung und Instrumente in das Gelingen der Transformation gaben. Davon betroffen ist auch die Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V. (TBS NRW), deren Förderung um 43% reduziert werden soll. Die TBS hat in der Vergangenheit viele Betriebe und Mitbestimmungsträger fachlich kompetent und engagiert unterstützt. Die NRW-Regionalagenturen haben bereits einen harten Einsparungskurs hinter sich, der ausschließlich mit einem Spardruck begründet war. Sachliche Gründe gab es aus unserer Sicht nicht.

Ähnliche Prozesse fürchten wir an anderer Stelle wieder.

Die umfassenden Angebote der TBS zielen auf eine zukunftsorientierte und sozialverträgliche Mitgestaltung der Transformation ab. Zu befürchten ist eine Verringerung des Angebots sowie deutliche Einschnitte in der Verfügbarkeit und fachlichen Begleitung der Belegschaften. Etwa bei der Einführung neuer Technologien, zur fachlichen Begleitung bei wirtschaftlichen Umbrüchen und im Arbeitsschutz.

In seiner Konsequenz steht das Kürzungsvorhaben im krassen Gegensatz zu den Landeszielen, die Transformation in NRW voranzutreiben, gute Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern und NRW zum klimaneutralen Industriestandort umzubauen. Die umfassenden Angebote der TBS zielen auf eine zukunftsorientierte und sozialverträgliche Mitgestaltung der Transformation ab.

Ein vorsorgender Sozialstaat muss dafür sorgen, dass Fachkräfte von heute auch die Fachkräfte von morgen sind. Dafür benötigen viele Beschäftigte Weiterbildungen, um ihren Arbeitsplatz im Betrieb weiter ausfüllen zu können. Die Veränderungen dürfen nicht zu einer Entwertung der Qualifikation führen. Wir Gewerkschaften setzen uns dafür ein, die Bedeutung von Arbeit für den Wandel zu stärken. Es geht

darum, gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu sichern und zu schaffen.

Der DGB NRW kritisiert zudem die geplante Kürzung der Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) um 449.000 Euro auf 700.000 Euro. Die G.I.B. unterstützt zentrale Programme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung. Sie ist über die Unterstützung der Regionalagenturen eine wichtige Partnerin in der sozialen Gestaltung des Transformationsprozesses in Nordrhein-Westfalen. Gerade in Zeiten des Wandels, in denen soziale Gerechtigkeit und Beschäftigungssicherung im Fokus stehen müssen, an sozialen Innovationen zu sparen, sendet ein falsches Signal.

Wir fordern die Landesregierung auf, auch diese Entscheidungen zu überdenken, um die soziale Komponente der Transformation nicht zu gefährden.

E. Soziales

Der Gesetzentwurf der Landesregierung umfasst eine immense Fülle an Kürzungen mit auffallend häufigem Bezug im sozialen Bereich und einer offensichtlichen Gefährdung dessen Infrastruktur. In der Summe sind es rund 83 Mio. Euro. Das ist eine noch nie dagewesene Größenordnung. Sehenden Auges wird die Soziale Arbeit in NRW gefährdet. So viel Geld will die Landesregierung allein bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kürzen, also bei Caritas, Diakonie, Rotem Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischem und bei den Landesverbänden der Jüdischen Gemeinden. Direkt bei diesen Verbänden und indirekt bei hunderten Beratungsstellen, die diese Verbände in ihrer Arbeit unterstützen.

Die Folgen sind absehbar: Diese massiven Kürzungen führen zu einem erheblichen Qualitäts- aber auch generellen Angebotsmangel für die Hilfsarbeit vor Ort, bspw. bei der Sucht-, Familien-, Schulden- und der Berufsberatung, oder bei Integrationsangeboten für Geflüchtete.

In den meisten sozialen Bereichen braucht es aber mehr statt weniger finanzielle Unterstützung. Die Zuwendungen für Frauenhäuser bspw. werden zwar verstetigt, es braucht aber zwingend mehr Plätze und Beratungsangebote hinsichtlich der immer weiter steigenden Bedarfswahlen. Seit vielen Jahren ist bekannt, dass es zu wenig Frauenhausplätze in NRW gibt, die Angaben zur Zahl der fehlenden Plätze schwankt zwischen 1200 und 1300. Eine ausbleibende Erhöhung der Zuwendungen entspricht somit einer indirekten Etatkürzung.

Die Liste der Kürzungen im sozialen Bereich ist lang, auf einen Teil wird in dieser Stellungnahme noch detaillierter eingegangen.

Im Bereich der Gleichstellung werden knapp 50 % der Mittel gekürzt (von 4,2 auf 2,5 Mio. Euro). Mit Kürzungen in diesem Umfang ist das

Ziel der Landesregierung, die Frauenerwerbstätigkeit zu stärken, nicht umzusetzen.

Eine solche Haushaltspolitik verschärft die soziale Spaltung. Dabei wird der Sozialstaat mehr denn je gebraucht. Dafür muss er ausgebaut und modernisiert werden. Das geht nur mit mehr Personal und ausreichenden Sachausgaben. Es geht nicht, die Symptome zu bekämpfen und an ihnen herumzudoktern, während die Prävention vernachlässigt wird.

F. Detaillierte Betrachtung wesentlicher Handlungsfelder

Transformation in Nordrhein-Westfalen

Die im Landeshaushalt aufgeführten Schwerpunkte wie der Umbau zu einem klimaneutralen Industrieland, die Energiewende, Digitalisierung und öffentliche Infrastruktur sind von großer Bedeutung für das Gelingen der Transformation.

Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Entwicklungen direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt, insbesondere auf die sich schnell verändernden Qualifizierungsbedarfe und die Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen haben.

Der DGB NRW fordert in dem Kontext, dass der Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird, um die Bedürfnisse der Beschäftigten in dieser Transformation zu berücksichtigen. Besonders die aktuelle Lage in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie zeigt, dass die Landes- und Bundesregierung mehr Verantwortung übernehmen muss, um das Ziel der klimaneutralen Stahlproduktion im Einklang mit dem Erhalt von Guter Arbeit in NRW zu erreichen. Es reicht nicht aus, dies mit Fördergeldern zu unterstützen, sondern erfordert eine moderierende, aber auch aktivierende Rolle der Landesregierung im industriellen Transformationsprozess, gerade bei den NRW-Schlüsselindustrien. Die Belegschaften und die Standorte benötigen klare und verlässliche Perspektiven, die dem Wohlstandsversprechen der Transformation gerecht werden.

Es wird begrüßt, dass die Ausgaben des MWIKE insgesamt auf einem hohen Niveau bleiben. Wenn aber gleichzeitig in anderen Bereichen gravierende Kürzungen stattfinden, verabschiedet sich die Landesregierung vom Weg einer gleichermaßen ökologischen, sozialen und demokratischen Transformation. So sieht der Haushaltsentwurf 2025 Kürzungen bei sozialen Innovationen und institutionellen Förderungen vor. Dies ist kritisch zu bewerten, da in der aktuellen Phase der sozial-ökologischen Transformation aus Sicht des DGB NRW eine höhere Priorisierung der sozialen Begleitung dieses Prozesses

notwendig ist. Aktuelle Umfragen sowie Wahlergebnisse zeigen, dass viele Menschen sich durch die Klimapolitik in den Transformationsregionen abgehängt fühlen.

Energie

Der DGB NRW betont, dass die Energiewende in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine gelungene Transformation ist. Nahezu alle Sektoren – von der Industrie über den Verkehr bis zur Digitalisierung – sind auf eine zuverlässige Stromversorgung angewiesen. Zudem zeigt sich, dass der Strombedarf in der digitalen Transformation, etwa durch Ansiedlungen von Rechenzentren, sich weiter erhöhen wird. Auch bei zukünftigen Ansiedlungen ist ein weiterer Anstieg des Stromverbrauchs zu erwarten.

Die Energieversorgung und deren Sicherheit bleibt daher ein entscheidender Standortfaktor für Investoren. Aus Sicht des DGB NRW ist es daher äußerst bedenklich, dass die Unterstützung für Landstromanlagen unter **der Titelgruppe 60 im Kapitel 14 300** des MWIKE um 2 Mio. Euro auf nunmehr 1 Mio. Euro gekürzt wurde. Auch wenn es sich um eine hälftige Bundesförderung handelte, müssen weiterhin bestehende Lücken geschlossen und der Ausbau von Landstromanlagen vorangetrieben werden. Zudem kritisieren wir, dass in der **Titelgruppe 67** rund 1,5 Mio. Euro weniger für den Ausbau der Nah- und Fernwärme vorgesehen sind.

Der DGB NRW begrüßt die vorgesehene Erhöhung der Mittel in der Titelgruppe 69 von 37 Mio. Euro auf nunmehr 70 Mio. Euro. Diese Investitionsmittel sind ein wichtiger Schritt zur Förderung von Innovationen für ein klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft. Besonders hervorzuheben ist der erweiterte Innovationsbegriff, der nicht nur die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktreife Produkte umfasst, sondern auch neuartige Verfahren und Lösungen, die direkt auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen. Dazu gehören unter anderem Speichertechnologien, Netze, PtX-Technologien, innovative klimaneutrale Prozesse in der Industrie sowie der Einsatz von Wasserstoff.

Die geplante Verwendung der Mittel zur Förderung angewandter Forschung für die technologische und gesellschaftliche Transformation ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz. So können innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems schnell und effizient in die betriebliche Praxis umgesetzt werden.

Der DGB NRW erwartet, dass diese Investitionen gezielt und sinnvoll eingesetzt werden, um einen echten gesellschaftlichen Nutzen im Kontext der Energiewende zu erzielen. Dabei muss sichergestellt werden, dass nicht nur der technologische Fortschritt im Mittelpunkt steht, sondern auch die Interessen der Beschäftigten in den

betroffenen Branchen. Die Transformation kann nur dann gelingen, wenn sie sozial gerecht gestaltet wird und gute Arbeitsplätze im Sinne einer fairen, ökologischen und sozialen Wende schafft.

Ebenso begrüßen wir, dass die Ausgaben im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – **Titelgruppe 76 im Kapitel 14 730** – für die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, um rund 30 Mio. Euro auf 101 Mio. Euro gestiegen sind.

Aus Sicht des DGB müssen öffentliche Mittel wie bei der GRW-Förderung immer an Kriterien von Guter Arbeit wie Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien gebunden werden. Nur so kann langfristig zum Erhalt und Ausbau von tarifgebundenen Arbeitsplätzen beigetragen werden, die für mehr Verteilungsgerechtigkeit und Akzeptanz in der Transformation unabdingbar sind. Zudem wirtschaften tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen nachweislich nachhaltiger und sind bei der Bewältigung der Transformation erfolgreicher. Unterm Strich gehen die hier erwähnten Budgeterhöhungen in Richtung der Forderungen des DGB nach einer Stärkung der regionalen und präventiven Strukturpolitik.

Dennoch sind die Ausgaben aus unserer Sicht noch unzureichend, um die Programme zur Erreichung der Klimaziele im Bereich Wirtschafts- und Strukturhilfe angemessen zu stärken.

Im Haushaltsplan ist unter der **Titelgruppe 73** die Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (sog. Fin.Connect.NRW) mit 600.000 Euro an Verwaltungsaufgaben vorgesehen. Der Koalitionsvertrag hat angekündigt, dass über diese Finanzplatzinitiative die Transformationsfinanzierung betrieblicher Art erfolgen soll, die Betriebe, Kreditwirtschaft, Versicherungen und andere Akteure zusammenbringt. Ob im Angesicht von Krise und Transformation alleinig 600.000 Euro für Verwaltungsaufgaben ausreicht, darf stark bezweifelt werden. Der DGB NRW hat dagegen frühzeitig die Einrichtung eines NRW-Transformationsfonds zur Flankierung betrieblicher Transformationsprojekte mit mindestens 7 Mrd. Euro vorgeschlagen. Das entspricht 10% der Bruttoanlageinvestitionen in NRW. Der Fonds kann im Bereich der Zukunftsinvestitionen von Unternehmen aktiv werden, von der landeseigenen NRW.Bank aufgelegt und abgesichert werden. Damit wäre er kein Bestandteil des Landeshaushalts und ermöglicht zusätzliche private Einlagen. Diese Idee wurde aber ebenso wenig aufgegriffen, wie der DGB NRW die Ausstattung von Fin.Connect für nicht angemessen hält.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist zweifellos ein bedeutender Treiber des technologischen Wandels und hat weitreichende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche sowie auf die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der Beschäftigten in NRW. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Landesregierung die Digitalisierung weiter vorantreibt und die Chancen der Digitalisierung zur Bewältigung klimapolitischer und strukturpolitischer Herausforderungen nutzt.

Der Ausbau von schnellem Internet, insbesondere Glasfaser und 5G, ist ein entscheidender Schritt, um die digitale Transformation zu fördern. Dies ist notwendig, um unter anderem die Standortfaktoren für Unternehmen zu verbessern. Es ist jedoch ebenso wichtig, sicherzustellen, dass der Ausbau auch in Regionen erfolgt, in denen kein marktwirtschaftlich getriebener Ausbau stattfindet, um soziale Ungleichheiten im Zuge der Digitalisierung zu verhindern.

Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei ihrer digitalen Transformation ist lobenswert, da diese Unternehmen eine zentrale Rolle in der Wirtschaft des Landes spielen. Die Förderung von Industrie 4.0 sowie die intelligente Vernetzung von Produktions- und Wertschöpfungsketten sind ebenfalls wichtige Schritte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Es ist daher begrüßenswert, dass das Land in der Haushaltsplanung das Center for Advanced Internet Studies (CAIS) – Research for the Digital Age – auf dem Weg zu einem „NRW-Institut für Digitalisierungsforschung“ unter dem **Kapitel 682 10 164** unterstützt. Das CAIS in Bochum soll zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen, wobei ethische Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

Wichtig ist, dass im Kontext der Forschungsförderung sowie den Strategien zur Digitalisierung und wissensbasierten Regionalentwicklung die Aspekte „Gute Arbeit“ und das Leitmotiv einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung im Mittelpunkt stehen. Die Einbindung betrieblicher Anwender in den Forschungsprozess sowie die Beteiligung der Mitbestimmung bei Umsetzungsfragen und der Implementierung sind für den DGB NRW zentral. Der DGB begrüßt zudem, dass die Mittel für das CAIS um 150.000 Euro auf insgesamt 6 Mio. Euro erhöht wurden.

Klimaneutrales Industrieland

Die ambitionierten Ziele, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen, sind begrüßenswert und notwendig, um die globalen Klimaziele des Pariser Abkommens zu

erreichen. Die Investitionen in die Industrie zur Unterstützung der Transformation sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Mittel sollten jedoch zielgerichtet eingesetzt werden, um die wirtschaftliche Transformation zu beschleunigen und die Klimaziele zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang ist es positiv, dass durch die Fachkräfteoffensive des Landes unter **Kapitel 686 30** weiterhin 2,5 Mio. Euro bereitgestellt werden, um klimarelevante Berufe in Handwerk und Mittelstand zu fördern.

Der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Förderung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen sind entscheidend, um die Energiesouveränität zu sichern und eine bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Die Transformation des Energiesystems und der Ausbau von Nah- und Fernwärme aus erneuerbaren Quellen sind ebenfalls wichtige Schritte, um die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten.

Die Entwicklung großindustrieller Projekte zur Wasserstoffproduktion und -infrastruktur ist ein weiterer richtiger Schritt, um die klimaneutrale Transformation voranzutreiben. Daher begrüßen wir den Aufbau einer NRW-Wasserstoffwirtschaft unter den **Titelgruppen 74 und 76**. Die länderübergreifende europäische Zusammenarbeit ist in diesem Kontext von großer Bedeutung, insbesondere bei der Anbindung an transeuropäische Netze und Infrastrukturen.

Der Ausbau der Tiefengeothermie und die Unterstützung der klimafreundlichen Stahlproduktion sind weitere zentrale Maßnahmen, um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen und die Wirtschaft nachhaltig zu gestalten. Der Gigawattpakt für erneuerbare Energien im Rheinischen Revier ist ein vielversprechendes Projekt, um die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erhöhen und den Ausbau erneuerbarer Energien für die Wärmeherzeugung zu fördern. Es ist entscheidend, dass die Landesregierung regulatorische Rahmenbedingungen, etwa im Landesentwicklungsplan, verbessert und Anreize wie Förderprogramme schafft, um diese Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Forschungsfertigung Batteriezelle

Der Aufbau einer "Forschungsfertigung Batteriezelle", unter der **Titelgruppe 76, Kapitel 06 040 Forschungsförderung**, in Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutsames Projekt, um die technologische Souveränität Nordrhein-Westfalens auf dem Markt für Batteriezellen zu stärken, die Abhängigkeit von Importen u.a. aus China zu reduzieren und NRW als Automotive Standort für die OME und Zulieferer zu stärken

Die Beteiligung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung in Höhe von rund 500 Mio. Euro ist ein wichtiger Schritt, um den Aufbau dieser Forschungsfertigung zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern und

Industrieunternehmen ist ebenfalls zu begrüßen, um die Entwicklung von Batteriezellen in Deutschland voranzutreiben und Europa zum wichtigen Akteur bei der Batteriezellenfertigung zu etablieren. Wichtig ist, dass sich aus der Förderung und der Forschungsfertigung eine Serienproduktion hier in NRW ableitet, die auf Gute Arbeit und regionale Wertschöpfung einzahlt.

Weitere Hinweise und Forderungen in Bezug zu Instrumenten als Gelingensfaktor der Transformation:

Transformationsagentur des Landes und NRW-Transformationsfonds

Als DGB begrüßen wir die Transformationsagentur T NRW, die ja aus Mitteln des ESF NRW mitfinanziert sind, nicht nur als wertvolle Unterstützung für die Metall- und Elektroindustrie, sondern auch als Leuchtturm der gelebten Sozialpartnerschaft.

Diese Agentur ist das Ergebnis eines fortschrittlichen Tarifvertrags und zeigt eindrucksvoll, wie Unternehmen, Gewerkschaften und die Politik gemeinsam zukunftsfähige Lösungen gestalten können. Sie bietet einen klaren Wegweiser durch die komplexen Qualifizierungs-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten und hilft, die Transformation der Branche sozial gerecht, innovativ und zukunftssicher zu gestalten.

Allerdings ist es entscheidend, dass das Land Nordrhein-Westfalen der Transformationsagentur weitere Perspektiven öffnet, und dass nach Erprobung ggf. weitere Branchen und deren Sozialpartner von einer notwendigen Unterstützung profitieren können. Die Herausforderungen des strukturellen Wandels betreffen nicht nur die Metall- und Elektroindustrie, sondern eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen, die ebenfalls vor tiefgreifenden Veränderungen stehen.

Gerade in diesen Branchen muss die Landesregierung eine aktive Rolle übernehmen und durch gezielte Angebote und Unterstützung den Transformationsprozess vorantreiben. Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaften, gemeinsam mit der Politik sicherzustellen, dass kein Betrieb und keine Beschäftigte in diesem Wandel zurückgelassen wird. Nur so kann der Strukturwandel in NRW gelingen – sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig.

Dazu ist es wichtig, bestehende Projekte und Instrumente der Transformation zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Wir weisen etwa auf erfolgreiche Maßnahmen wie das sozialpartnerschaftliche Projekt Zukunftszentrum (ZUZ) KI NRW hin, die Automotive-Netzwerke im Land, die derzeit noch eine Bundesförderung haben oder das Projekt Revierwende hin. Hier muss sich das Land beim Bund stark machen, diesen Instrumentenkasten auch in Zukunft weiterzuentwickeln und auch eine Fortführungsperspektive zu geben, auch mit

entsprechender finanzieller Unterstützung aus Landesmitteln, wie etwa beim ZUZ KI NRW.

Verkehr und Mobilität

Mobilität – aus Sicht des DGB NRW auch eine Frage der Verteilung

Der voranschreitende Klimawandel und die Einsicht in die Begrenztheit der Ressourcen unseres Planeten zwingen uns zu einer grundlegenden Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Für den Verkehrssektor wird die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs der Schlüssel für die Erfüllung dieser Transformationsaufgabe sein. Die Landesregierung muss daher noch mehr als bisher in den Bestand und den Ausbau des ÖPNV investieren.

Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Dass die Orte der Ausbildung, die Arbeitsstelle, Freunde, Familie oder Angebote der Freizeitgestaltung vom eigenen Wohnort fußläufig erreichbar sind, ist eine immer seltener gewordene Ausnahme. Dass diese Orte unabhängig und selbständig erreicht werden können, ist für viele Menschen aber nicht selbstverständlich. So ist hierfür zu oft die Nutzung eines PKW notwendig. Wer aber aus Gründen des Alters, dauerhafter oder vorübergehender körperlicher oder psychischer Einschränkungen oder fehlender finanzieller Mittel nicht selbst einen PKW führen oder auf einen zurückgreifen kann, ist vielerorts in seiner tatsächlichen Mobilität und damit in seinen Teilhabemöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Diese Einschränkungen können nur durch das flächendeckende Angebot eines verlässlichen und umfassenden, barrierefreien und für jede*n Nutzer*in bezahlbaren ÖPNV aufgehoben werden. Das Ziel der Verdoppelung der Fahrgastzahlen kann dabei nur als notwendiger Zwischenschritt gedacht sein.

Die Mobilitätswende trägt aktuell dazu bei, dass einkommensschwache Haushalte im Verhältnis stärker belastet werden als die Einkommensstärkeren. Preise für den ÖPNV und für die Anschaffung von E-Autos, E-Bikes und weiteren Verkehrsmitteln sind für sie, gerade in Zeiten einer hohen Inflation, schwerer zu stemmen. Auch gibt es Schieflagen in der Verteilung. Rund 17.000 Ladepunkte für E-Autos gibt es in NRW. Diese verteilen sich aus Sicht des DGB aber sehr unterschiedlich auf das Land. Während in Düsseldorf beispielsweise auf einen Ladepunkt rund 3 E-Autos kommen, sieht es in Mülheim an der Ruhr mit 29 E-Autos pro Ladepunkt deutlich ernüchternder aus. Hier muss das Land die Kommunen stärker unterstützen und eine gerechtere Verteilung organisieren (**Kapitel 14 300 „Klimaschutz & Energiewende – Titelgruppe 63“**).

Verkehr

Kapitel 10 110 „Förderung der Eisenbahn und des öffentlichen Nahverkehrs“, Titelgruppe 61- 81; Kapitel 10111 „Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Während die Investitionen in den Straßenbau unverzichtbar sind, sollte der Schwerpunkt stärker auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Mobilitätsformen liegen. Dies würde die Belastung auf den Straßen reduzieren und wäre zudem umweltfreundlicher. Die Investitionen in den Schienenverkehr und insbesondere den Rhein-Ruhr-Express begrüßen wir, sehen aber weiteren Bedarf in diesem Bereich. Zudem sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel vor, um eine ausreichende Verkehrsleistung im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Zwar begrüßen wir diesen Ansatz ebenfalls, jedoch erscheint uns die geplante Steigerung von 1,9 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro bis 2027 nicht ausreichend.

Das Ziel der Landesregierung, bis 2030 das ÖPNV-Angebot um 60 % zu erhöhen, darf nicht Lippenbekenntnis bleiben. Nur mit entsprechenden Investitionsmitteln für die kommenden Landeshaushalte kann das Ziel erreicht werden.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an bezahlbarem und umweltfreundlichem öffentlichem Verkehr müssen die finanziellen Mittel deutlich erhöht werden, um eine hochwertige und flächendeckende Infrastruktur bereitzustellen.

Auch beim Deutschlandticket kritisiert der DGB NRW gemeinsam mit dem Bündnis für sozialverträgliche Mobilitätswende NRW die geplante Erhöhung des Deutschlandtickets auf 58 Euro. Die Preisstabilität ist essenziell, um das Ticket als zentrales Instrument der Verkehrswende zu sichern. Gleichzeitig fordern wir das NRW-Sozialticket weiter preisstabil zu halten und sich auf Bundesratsebene für eine langfristige Finanzierungssicherheit über 2026 hinaus einzusetzen.

Aus Sicht des DGB NRW sind Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV notwendig, um flächendeckend eine bezahlbare und ökologische Mobilität sicherzustellen. Abschließend ist es zu kritisieren, dass im gesamten **Kapitel 10 110 – Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs** eine Kürzung von 64 Mio. Euro auf 3.32 Mrd. Euro geplant ist.

Für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrswende sind in NRW bis 2032 jährlich rund 3 Mrd. Euro nötig, um den aktuellen Status quo zu erhalten. Es ist daher wichtig, die Finanzierungsmöglichkeiten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und nach Möglichkeit zu erweitern.

Die Einführung des Deutschlandtickets erfordert eine Nachbesserung. Die Möglichkeit, das bundesweit gültige Nahverkehrsticket für Arbeitnehmer*innen statt für 49 Euro für 34,30 Euro (Stand 2024) oder

günstiger anzubieten, ist ein positives Signal zur Entlastung von Beschäftigten und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Dies wird durch einen 5-prozentigen Rabatt der Verkehrsbetriebe ermöglicht, sofern Arbeitgeber das Ticket mit mindestens 25 Prozent, also 12,25 Euro, bezuschussen. Bei Interesse können Arbeitgeber sogar einen höheren Anteil am Ticketpreis übernehmen. Leider sind nicht alle Kommunen/Arbeitgeber im öffentlichen Dienst derzeit finanziell in der Lage, diese Bezuschussung zu finanzieren, was zu Ungleichheiten führt. Insbesondere Kommunen in Haushaltssicherungen würden solche Regelungen für Beschäftigte aus Sicht der Prüfbehörden nicht treffen können. Eine gesetzliche Regelung, die das Deutschlandticket für die Beamt*innen ermöglicht, wäre ein wichtiger Schritt und würde Vorbildfunktion für Unternehmen in NRW sein. Zudem wäre dies ein Beitrag zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Außerdem ist aus unserer Sicht eine Reform des Azubi- und Studententickets notwendig. Mit der Einführung des Azubitickets wurde zwar ein erster wichtiger Schritt getan, um Auszubildende, die den ÖPNV nutzen, finanziell zu entlasten.

Eine entsprechende Erweiterung durch die Bezuschussung des Deutschlandtickets würde eine faire und finanzielle Entlastung für Auszubildende und Studierende schaffen. Dies würde jungen Menschen in der Ausbildung und im Studium den Zugang zu bezahlbarer Mobilität gewährleisten und die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs weiter steigern. Bei den Auszubildenden genügt es nicht, auf Jobticket-Angebote zu verweisen, da nicht alle Arbeitgeber bzw. Dienststellen solche umsetzen bzw. wie dargelegt derzeit umsetzen können. Um der besonderen Belastung Auszubildender und Studierender gerecht zu werden, muss es das langfristige Ziel sein, diesen Personengruppen einen kostenfreien ÖPNV zu ermöglichen.

Tariftreue

Für ein starkes Tariftreuegesetz in NRW

Der DGB NRW fordert, die staatlichen Einnahmen und die Binnenkonjunktur durch ein starkes Tariftreuegesetz zu steigern. Die Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist in den letzten Jahren gesunken, wobei derzeit 51% der Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden.

Wir begrüßen, dass Ministerpräsident Hendrik Wüst zum Tag der Arbeit 2024 ein Tariftreuegesetz angekündigt hat. Dies würde die Geltungskraft von Tarifverträgen stärken und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Der DGB NRW fordert von der Landesregierung ein Tariftreuegesetz, das den Namen verdient, einzuführen, um wieder ihre Vorbildfunktion für die öffentliche Auftragsvergabe sicherzustellen. Der Koalitionsvertrag hat diesbezügliche Signale gesetzt. Festzustellen ist aber, dass in der **Titelgruppe 65 „Umsetzung eines**

Tariftreue- und Vergabegesetzes“ des Einzelplans 14 für 2025 keinerlei Mittel eingestellt sind. Das kritisieren wir scharf. Um nach dem Vorbild anderer Bundesländer und dem angekündigten Bundestariftreuegesetz nach entsprechenden Grundlagen sowie Synergien für NRW zu suchen und in die Umsetzung zu gehen, müssten aus Sicht des DGB NRW Mittel für Gutachten, Sachverständige, Veranstaltungen und in Perspektive Schulungen der Vergabestellen eingestellt werden.

Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Tarifbindung wäre die Berücksichtigung von Tariftreuekriterien bei der Vergabe von Fördergeldern, wie es in Teilen der GRW-Reform vollzogen wurde. Auch das könnte mit Gutachten untersucht und konzeptionell ausgestaltet werden, so wie es etwa das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vollzogen hat.

Berufliche Bildung und Arbeit

Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteoffensive - Kapitel 11 029

Das Land NRW ist mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel und einer steigenden Arbeitslosigkeit gefordert. Hinzukommt die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Arbeitsmarkt.

Wie eingangs bereits erwähnt: Entscheidend dabei ist es, das inländische Potenzial zu heben – von jungen Menschen, Frauen, Langzeitarbeitslosen und Menschen, denen ein Jobverlust droht.

Das Landesministerium für Arbeit und Soziales reagiert auf diese Herausforderungen zum einen mit massiven Kürzungen in der institutionellen Beratungsstruktur, im Übergangsbereich von Schule und Beruf und der Inklusion. Zum anderen werden keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um das Fachkräftepotenzial in NRW zu heben und die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Das Landesarbeitsministerium setzt seinen Trend fort und begrenzt seine Handlungskompetenz auf Maßnahmen, die mit keinen finanziellen Mittel unterlegt sind. Mit der Fachkräfteoffensive hat das Land die Zeichen der Zeit zwar erkannt, sie ist aber in ihrer Wirkung stark begrenzt, da keinerlei finanzielle Mittel für neue Maßnahmen oder Projekte zur Verfügung gestellt werden. Mit Papieren und Absichtserklärungen können die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht gelöst werden. Die politischen Vorhaben, die sich der Fachkräfteoffensive verteilt über mehrere Ressorts zuordnen lassen, standen bereits auf der politischen Agenda der Landesregierung und erfahren durch die Fachkräfteoffensive keine finanzielle Aufwertung.

Nach dem großen Aufschlag in 2024 mit dem **Inklusionspakt** der Landesregierung im Rahmen der Fachkräfteoffensive nun Kürzungen von Mitteln vorzunehmen, zeugt von einem fehlenden Umsetzungs-

willen: Projekte zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion werden um 2 Mio. Euro gekürzt. Es braucht aber finanzielle Unterstützung um Menschen mit Behinderung bei der Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt zu unterstützen. Zudem offenbart es einmal mehr, dass der Mehrwert der Fachkräfteoffensive begrenzt ist.

Eine ähnliche Strategie zeichnet sich auch in der **Vermittlungsoffensive** des Landes ab, die das Ziel verfolgt, arbeitsmarktnahe arbeitslose Menschen, die bei den Jobcentern gemeldet sind, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Statt mit mehr Mitteln den Menschen eine umfanglichere Betreuung und Beratung zu Verfügung zu stellen, wurde mit Absichtserklärungen und Zielformulierungen der Druck auf die Jobcenter erhöht. Vor allem Langzeitarbeitslose rücken in der Vermittlungsoffensive als Zielgruppe nicht in den Handlungsfokus. Dabei hat sich die Landesregierung zum Ziel gemacht, den sozialen Arbeitsmarkt zu stärken. Vorschläge für Programme und Modellprojekte liegen auf dem Tisch, aber weder ein politischer Wille ist zu erkennen, geschweige denn finanzielle Ressourcen eingeplant.

Aus- und Weiterbildung

Die Finanzierung der Berufsschulen muss dringend verbessert werden. Der Umstand, dass die Qualität der theoretischen Ausbildung an Berufsschulen weiterhin von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängt, ist nicht hinnehmbar. Das Auslaufen des NRW-Projekts „Gute Schule 2020“ und des Digitalpakts des Bundes 2024 bedauern wir außerordentlich. Diese Projekte waren entscheidend für die Sicherung einer zeitgemäßen und qualitativ hochwertigen Ausbildung. Die Landesregierung muss hier Verantwortung übernehmen und eine dauerhafte Finanzierung der Instandhaltung, Digitalisierung und Modernisierung der Berufsschulen gewährleisten, um die Lehrqualität langfristig zu sichern.

Titel 686 30 sowie zu Titel 60: Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Förderung zukünftig aus dem ESF. Es ist unklar, wie sich die Finanzierung über ESF-Mittel im Detail darstellt, eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Posten fehlt.

Die Förderung der Grundstufe wird gestrichen und es wird ausschließlich die Fachstufe bezuschusst.

Unter dem Titel 60 werden zusätzlich 12 Mio. Euro zur Selbstbewirtschaftung der überbetrieblichen Bildungsstätten ausgewiesen. Indem Zusammenhang verweist der DGB auf die Notwendigkeit, die Finanzierung der dualen Berufsausbildung auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen einer Umlagefinanzierung könnten die Betriebe, die nicht ausbilden, auch zur Finanzierung der ÜLU mit herangezogen werden.

Die Ausbildungsquote, aber auch die Ausbildungsbetriebsquote, befindet sich im freien Fall- nur jeder fünfte Betrieb bildet noch aus. Aber fast alle Betriebe profitieren von den Leistungen der Ausbildungsbetriebe. Eine gelungene Fachkräfteoffensive entlastet die Ausbildungsbetriebe und belastet diejenigen, die sich am Arbeitsmarkt bedienen.

Die Einbeziehung aller Betriebe minimiert somit die Belastung für die Wirtschaft insgesamt. Die freiwerdenden Mittel des Landes und aus der ESF-Förderung könnten z.B. im Rahmen spezifischer Anforderungen der Benachteiligten-Förderung oder auch im Hinblick auf die Realisierung der Ausbildungsgarantie eingesetzt werden.

Kritisch sieht der DGB NRW auch die vorbehaltlose Finanzierung. Wie bereits im letzten Jahr plädiert der DGB dafür, Anreize für Tarifbindung zu setzen. Diese ist - insbesondere im Handwerk - rückläufig. Innungen oder auch Innungsverbände sollten nur dann von öffentlichen Mitteln profitieren, wenn sie dem Auftrag der HWO nachkommen und sich durch den Abschluss von Tarifverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften profiliert haben.

Titelgruppe 75: Berufseinstiegsbegleitung

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert, um benachteiligten Jugendlichen den Übergang vom Schulsystem in den Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Die Förderung mit Landesmitteln endet mit der Kohorte 2023 zum 31.01.2026. Die Mittel der Titelgruppe 75 dienen der Ausfinanzierung der Kohorte. Der DGB kritisiert die Streichung der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung ohne alternative Programme. Erfahrungen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik bestätigen die Sinnhaftigkeit derartiger Coachingansätze. Diese gehen noch einmal deutlich über das neue Lotsenprogramm hinaus und haben somit einen präventiven Charakter, der angesichts der betroffenen Klientel zielführend erscheint. Eine Studie des IAB ⁴ stellt fest, dass das Instrument überarbeitet werden muss, aber dennoch sinnvoll ist um den Übergang benachteiligter Jugendlicher vom Schulsystem in den Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Diese Zielgruppe benötigt auf jeden Fall Unterstützung.

Titelgruppe 84: Meisterprämie

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Förderung der Absolvent*innen der Aufstiegsfortbildung im Handwerk mit 11 Mio. Euro in gleicher Höhe erhalten.

Der DGB begrüßt die Fortsetzung der Förderung, da sie ein Schritt in Richtung Gleichwertigkeit bedeutet. Unter dem Gesichtspunkt der Vollkostenrechnung wären aber weitere Verbesserungen angebracht.

⁴ [Evaluation der Erweiterung der Berufseinstiegsbegleitung: Evidenz für Westdeutschland \(iab.de\)](#)

Grundsätzlich kann die Prämie nur in Anspruch genommen werden, wenn das Bestehen der Meisterprüfung nachgewiesen wird.

Bei einer vollständigen Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung müsste so eine Prämie unabhängig vom Bestehen der Prüfung gezahlt, oder alternativ die Kosten der Weiterbildung vom Land getragen werden. Das gleiche gilt für Aufstiegsfortbildungen in anderen Wirtschaftsbereichen, die gleich zu behandeln wären.

Die Begrenzung auf das Handwerk widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Meisterprämie ist ein sinnvolles Instrument zur Gewinnung von Fachkräften. Aber das Potenzial einer Fachkräfteoffensive, einem guten Instrument durch zusätzliche Mittel mehr Wirkung zu verleihen, bleibt aus.

Titelgruppe 80: Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Zentrale Elemente dieser wichtigen Landesinitiative kommen aus der Titelgruppe 80 und nachfolgend aus dem Kapitel 11 032. Die Mittel aus der Titelgruppe 80 sind vorgesehen für die Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Hierzu zählen u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden, die Erstellung eines Portfolios zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses sowie die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung). Der DGB unterstützt eine systematische Berufsorientierung und kritisiert, dass der Mitteleinsatz des Landes in diesem Politikfeld um 8,4 Mio. Euro, also um mehr als die Hälfte des Jahresbudget zurückgefahren wird. Der DGB kritisiert, dass die Kürzungen keiner sachlich begründeten Logik folgen, sondern die Konsequenz rein fiskalischer Anforderungen sind.

Insgesamt fehlt es allerdings an einer umfassenden Wirkungsanalyse von KAoA. Das bezieht sich auf einzelne Elemente im Detail, aber auch im Hinblick auf das Gesamtsystem. Der DGB setzt sich für eine ehrliche Bilanz mit dem Ziel ein, zu einer Weiterentwicklung zu kommen.

Es geht nicht darum, eine systematische Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen in Frage zu stellen. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt zu denken, dass sich bei all dem Aufwand das Berufswahlverhalten von Jugendlichen nur wenig verändert hat oder sich auch verändern lässt.

Die Zusatzbemerkung, die Förderung über den ESF 21-27 zu beabsichtigen, lässt nicht erkennen, welche Maßnahmen noch gefördert werden sollen und welche nicht. Zudem werden die Gelder des ESF nicht ausreichen, um alle Kürzungen aufzufangen und die Finanzierung wird zu Lasten der ESF-Einzelprojekte gehen. Der DGB fordert eine Strukturförderung statt einer Förderung über ESF-Mittel.

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen - Kapitel 11 032:

Titelgruppe 80 und 81

EP 06: Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildung

Weiterbildung ist heute mehr denn je gefordert, einen dauerhaften Beitrag für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft zu leisten.

Gerade die politische Weiterbildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Demokratie und im Kampf gegen extremistische menschenverachtende Tendenzen jedweder Couleur.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 schreibt die Landesförderung der Weiterbildung auch im Bereich der im Zuge der Novellierung des WbG verabschiedeten, neuen Instrumente (Entwicklungspauschale und Innovationsfonds) fort. Die seinerzeit in Aussicht gestellte Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent wurde hingegen angetastet und auf ein Prozent halbiert. Bereits in den vergangenen Jahren blieb die Förderung deutlich hinter den Teuerungsraten zurück. Der DGB unterstreicht seine Position, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung eine deutlich höhere und nachhaltig wirkende Unterstützung durch das Land benötigt.

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung reduziert sich nicht auf den Nützlichkeitsaspekt oder die ökonomische Verwertbarkeit. Weiterbildung ist heute mehr denn je gefordert, einen dauerhaften Beitrag für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft zu leisten. Gerade die politische Weiterbildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Demokratie und im Kampf gegen extremistische menschenverachtende Tendenzen.

Flucht und Integration

Für einen erfolgreichen Umgang mit den Herausforderungen internationaler Migration müssen die Voraussetzungen geschaffen werden: Es braucht u. a. finanziell gut ausgestattete Kommunen, flächendeckende und gut ausgestattet Beratungsstrukturen und ein funktionierendes kommunales Integrationsmanagement. Echte Handlungsoptionen für Verbesserungen wirken nachhaltiger als populistische Abschottungsdebatten.

Angesichts dieser wichtigen Integrationsbedarfe ist die Landesregierung NRW einmal mehr gefordert. Schon im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, die Flüchtlingsberatung zu stärken und auszubauen sowie die Integrationsstrukturen und -prozesse zu verbessern. Die Landesregierung wird diesem Anspruch mit dem Landeshaushalt nicht gerecht. Vielmehr werden durch eine grundlegende Neuausrichtung

in der integrationspolitischen Infrastruktur Mittel gekürzt und umverteilt, statt zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Wesentlichen betrifft dies einen massiven Abbau der Beratungsstruktur und integrationspolitischer Maßnahmen für einen Aufbau der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende.

Die Landesregierung plant das Programm Soziale Beratung von Geflüchteten von 35 auf 12,9 Mio. Euro und damit um 63 Prozent zu kürzen. Damit würden Asylverfahrensberatung, regionale Beratung, psychosoziale Erstberatung und Zentren die finanzielle Grundlage entzogen bei weiterhin hohem Beratungsbedarf. Begründet wird diese Einsparung mit einer neuen Prioritätensetzung.

Zusätzlich werden Mittel reduziert, die der Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt dienen. Hier wird von 3,1 Mio. auf 1,8 Mio. Euro gekürzt. Damit werden 63 Prozent weniger Mittel u. a. für die soziale Eingliederung, Maßnahmen gegen Rassismus, Antidiskriminierung und Islamismus-Prävention zur Verfügung stehen.

Kürzungen sollen auch bei der Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in NRW wie die kommunalen Integrationszentren oder das kommunale Integrationsmanagement erfolgen – wenn auch nur in einem geringeren Umfang. Diese Infrastruktur kann aber nur zielführend genutzt werden, wenn ein entsprechendes Angebot an Beratung vorliegt.

Deutlich mehr Mittel werden in den Ausbau der Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende des Landes bereitgestellt. Grundsätzlich begrüßen wir mehr Mittel für auskömmliches und menschenwürdige Unterkünfte. Aber auch die Kommunen, die in diesem Bereich einen erheblichen Teil der Verwaltung übernehmen, müssen deutlich besser ausgestattet werden. In der aktuellen Debatte um die innere Sicherheit muss die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung in den Blick genommen und nicht nur auf Gesetzesverschärfungen gesetzt werden.

Alle beteiligten Behörden und Einrichtungen müssen finanziell und vor allem personell erst einmal in die Lage versetzt werden, die ihnen gestellten Aufgaben auch erledigen zu können. Dafür muss deutlich mehr investiert werden, viele Kommunen sind bei der Integration von Flüchtlingen am Limit!

Frühkindliche Bildung

Kapitel 07 040

Die Situation in der frühkindlichen Bildung hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Mangelverwaltung im Bereich der KiTas und der OGS belastet die Menschen in NRW zutiefst, weil keine Perspektiven sichtbar sind. Es mangelt nach wie vor an Kitaplätzen, aber auch an Fachkräften.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung 2013 im Bereich der Unterdreijährigen sind zwar stetig weitere Betreuungsplätze geschaffen worden. Das ist aber nicht ausreichend: NRW liegt bei der Betreuungsquote in dieser Altersgruppe mit 32,2% ⁵ bundesweit an drittletzter Stelle. Beim Anteil der Drei- bis Sechsjährigen sieht es nur minimal besser aus: hier liegt NRW mit einer Betreuungsquote von 90,0% ⁶ bundesweit an viertletzter Stelle. Insgesamt stehen in NRW 765.500 Plätze für Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung.

Titel 883 41: Die Mittel für den Ausbau werden wie schon in den vergangenen Jahren mit 115 Mio. Euro angesetzt. Bei gleichzeitiger Erwartung steigender Bedarfe durch die positive Bevölkerungsentwicklung⁷ und bekannter Kostensteigerungen ist das in keinem Maße ausreichend. Die Landesregierung vertut damit die Chance allen Kindern in NRW von Beginn an einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Titel 633 26: Das Kita-Helfer*innen-Programm (zusätzliche Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischen Bereich) wird trotz zu erwartender Personalkostensteigerungen um 2,62% auf ca. 136 Mio. Euro 2024 gekürzt. Statt einer Kürzung muss an dieser Stelle mehr investiert werden, um die Fachkräfte in den KiTas zu entlasten. Die Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 ist begrüßenswert, aber auch nicht ausreichend.

Titel 633 27 vorher 684 27: Auch die Weiterführung der Sprach-Kitas begrüßen wir, allerdings lediglich bis Ende 2026 angekündigt. Wir bemängeln, dass dieses Angebot nicht langfristig verstetigt wird. Denn es besteht ein hoher Förderbedarf bei Kindern und die durch das Programm finanzierten Fachkräfte werden dringend benötigt. Kita-Helfer*innen und Sprach-Kitas helfen, sind aber allein keine Lösung für den Fachkräftemangel. Dieser eskaliert derzeit in NRW, denn der Mangel führt zu anhaltender Belastung der Kolleginnen und Kollegen und trifft auch die Kinder und Familien durch starke Einschränkungen des Bildungs- und Betreuungsangebots und zu Qualitätsverlusten.

⁵ Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

⁶ [Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

⁷ Erläuterungsband zum Entwurf des EP 07 2025, S.16

Mit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist gelungen, diesem Trend ein wenig entgegenzuwirken und somit für die Aufwertung und die damit verbundene Attraktivität der Sozial- und Erziehungsberufe zu sorgen.

Es ist im Haushaltsplan nicht zu erkennen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung im kommenden Jahr beabsichtigt, die angekündigte und dringend notwendige Fachkräfteoffensive im Sozial- und Erziehungsdienst auszugestalten. Dafür wäre es notwendig, das ganze Bildungssystem aus- und aufzurüsten. Umso verheerender ist, dass die Mittel der Titelgruppe 80 um 9 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro gekürzt wurden.

Diese Mittel sind für die praxisintegrierte Ausbildung zu Erzieher*innen, für die Umschulung und für Weiterqualifizierung zu Kinderpfleger*innen und weiterer Maßnahmen zur Personalgewinnung vorgesehen. Diese massive Kürzung ist der falsche Weg.

Richtig wäre hingegen, in die Ausbildung zu investieren, dazu gehört auch, dass die Ausbildung vom ersten Tag an vergütet werden muss.

Gleichzeitig braucht es dringend eine Entlastung der Eltern und Familien, die durch die desolate Situation in der frühkindlichen Bildung immer stärker beansprucht werden. Auch finanziell sind Familien durch die hohe Inflation besonders belastet. Eine echte Entlastung für Familien mit kleinen Kindern wäre die im Koalitionsvertrag angekündigte Beitragsfreiheit eines weiteren Kita-Jahres. Darüber hinaus braucht es auch weitere Maßnahmen, wie die Bereitstellung von kostenlosem Schul- und Kitaessen, das würde direkt dort ankommen, wo es gebraucht wird.

Frauen und Gleichstellung

Gleichstellung und Potenzialentwicklung im Beruf und Gesellschaft

Im Bereich der Gleichstellung werden knapp 50 Prozent Mittel gekürzt (von 4.200.000 Euro auf 2.500.000 Euro). Darunter fällt die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf, des Lohnatlas, der Projekte für mehr Frauen in der Demokratie und gegen Antifeminismus, der kommunalen Gleichstellungsstellen und die Frauenorte. Welche konkreten Folgen die Kürzungen auf die einzelnen Maßnahmen und Projekte haben, ist auf Grund einer differenzierten Darstellung nicht transparent. Aber feststeht, dass mit Kürzungen in diesem Umfang das im Koalitionsvertrag formulierte und in der Fachkräfteoffensive angekündigte Ziel der Landesregierung, die Frauenerwerbstätigkeit zu stärken nicht umzusetzen ist.

Gewaltschutz

Gewaltschutz darf nicht an knappen Kassen scheitern! Zwar konnte das Landesfrauenministerium die vergangenen Aufwüchse in der Gewalthilfeinfrastruktur für die nächsten Jahre absichern und damit Planungssicherheit u. a. für die vierjährige Bewilligung der Frauenhäuser schaffen. Allerdings müsste mit Blick auf die nicht ausreichenden Kapazitäten und fehlende flächendeckende Angebote der Trend des Ausbaus fortgesetzt werden, anstatt ihn zu stoppen. Dieses Ziel setzt sich das Ministerium, es bleibt aber offen, wie das mit den gleichbleibenden Mitteln gelingen soll. Dabei ist der Druck groß: Die Anzahl an schutzbedürftigen Frauen steigt stetig an, Frauenhäuser müssen viele Frauen auf Grund mangelnder Kapazitäten zurückweisen. Unter diesen Voraussetzungen kommt die Stagnation der Finanzmittel einer faktischen Kürzung gleich.

Konkret: Die Zuschüsse an die Träger der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen wurden mit 6 Prozent nur zu einem geringen Teil gekürzt. Unsicher bleibt, ob die Dynamisierung der Fördersätze umgesetzt wird. Seit ein paar Jahren werden die Fördersätze jährlich um 1,5 Prozent erhöht, um Lohn- und Kostensteigerungen auszugleichen. Fraglich ist aber, ob neue Frauenhäuser in die Förderung aufgenommen werden können. Mit Blick auf die steigende Nachfrage an Schutz sind neue Frauenhäuser dringend notwendig. Hinzukommt, dass auch hier die Kürzung bei den Wohlfahrtsverbänden zu Buche schlagen. Frauenhäuser werden durch eine Mischfinanzierung von Bund, Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Spenden getragen.

Die größte Kürzung mit knapp 50 Prozent ist im Bereich vorgenommen, der die Weiterentwicklung des Frauenhilfenetzes, Einzelprojekte im Bereich Gewalt gegen Frauen, regionale Kooperation im Kampf gegen Gewalt an Frauen und die anonyme Spurensicherung umfasst. Die Mittel sollen von 1,3 Mio. Euro auf 732.100 Euro gekürzt werden. Begründet wird die Kürzung mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Welche konkreten Maßnahmen, Programme und Projekte davon betroffen sind, ist völlig unklar und damit auch welche konkreten Auswirkungen die Kürzungen haben. Fest steht aber: Ein ausreichende Schutzinfrastruktur braucht nicht nur Frauenhäuser, sondern individuelle und gut vernetzte Beratungsangebote für die vielfältigen Gewalterfahrungen.

Jugendverbandsarbeit und gesellschaftspolitische Bildung

Nur durch eine ausreichende Finanzierung kann die Jugendarbeit von Verbänden und Jugendorganisationen qualitativ weitergeführt werden. Gerade unsere Gewerkschaftsjugend leistet mit ihrer Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. In Zeiten

politischer Unsicherheiten und wachsender gesellschaftlicher Spannungen ist dies umso notwendiger.

Auch hier greift unsere Forderung nach einem Altschuldenschnitt für die Kommunen. Über die offene Kinder- und Jugendarbeit finden junge Menschen sozialen Anschluss und haben die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Geschehen mitzuwirken. Diese Angebote und Möglichkeiten für Jugendliche dürfen jedoch nicht von der finanziellen Lage der Kommune abhängen.

Eine Entschuldung ist notwendig, um die Zukunft der Jugend nachhaltig zu fördern. Die junge Generation braucht eine positive Zukunftsperspektive und keine verarmten Städte ohne Zukunft.

Aus aktuellem Anlass ist es uns zudem ein Anliegen, angesichts des Anstiegs antisemitischer und rassistischer Vorfälle in NRW (siehe RIAS-Report „Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2022 “ und RIAS-Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023“), dass Gedenkstättenbesuche fest im Lehrplan verankert und deren Finanzierung sichergestellt werden. Eine solide demokratische Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft und sollte entsprechend priorisiert werden.

Kultur

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik

Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz schützt die Freiheit künstlerischen Ausdrucks in besonderem Maße. Grundlage dieses verfassungsrechtlichen Schutzes ist die aus historischer Erfahrung gewonnene Überzeugung, dass die Freiheit der Kunst wesentlich für die demokratische Grundordnung ist.

Um diese umzusetzen sind sichere und gute Arbeitsbedingungen vonnöten – Kulturarbeit darf kein Luxus sein. Die Einführung der Honoraruntergrenzen zu Beginn des neuen Jahres begrüßen wir ausdrücklich.

Die nun vorgesehenen Kürzungen konterkarieren allerdings das Anliegen. Es ist weder den Kulturschaffenden noch der Gesellschaft geholfen, wenn die Einführung von Honoraruntergrenzen bei sinkenden Mitteln als Begründung dafür herhalten müsste, dass weniger Vorhaben gefördert würden oder die Kosten steigen.

Es braucht darüber hinaus eine auskömmliche Förderung z. B. kommunaler Theater und Musikschulen als Ankerpunkt für eine lebendige Kulturszene. An den Musikschulen gilt es weiterhin, sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Beschäftigung zu fördern und umzusetzen, so wie es das Kulturgesetzbuch bedingt und die Musikschuloffensive vorangebracht hat.

Wohnen

Sozialen Wohnungsbau stärken, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen

Die Versorgung mit Wohnraum gehört zur Daseinsvorsorge und ist damit eine öffentliche Aufgabe.

Häuser und Wohnungen sind mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie sind unser Lebensmittelpunkt und bieten uns ein soziales Umfeld mit zwischenmenschlichen Bindungen. In der Regel sind sie auch Voraussetzung für einen Arbeitsplatz.

Zentrale Aufgabe von einer eigenständigen NRW-Wohnungspolitik muss es daher sein, menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in diesem Land zur Verfügung zu stellen.

Aussicht auf Besserung besteht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum. Der Anstieg der Bauzinsen und der Baupreise sowie der Fachkräftemangel im Bau- und Ausbaugewerbe lässt die Zahlen im Neubau einbrechen. Insbesondere private Investoren fallen aus. Und gerade bezahlbarer Neubau lässt sich frei finanziert immer schwerer realisieren.

Zugleich wird der Bedarf an Wohnraum (auch durch die Zunahme von Single-Haushalten und Zuwanderung) weiter ansteigen. Hinzu kommt die dringende Notwendigkeit, den Gebäudesektor mittels energetischer Sanierungsmaßnahmen klimaneutral zu machen.

Der Markt wird dies nicht richten. Ohne ein stärkeres politisches Engagement wird es zukünftig weder ausreichenden bezahlbaren Wohnraum noch klimaneutrales Wohnen geben. Die Landesregierung muss daher Verantwortung übernehmen und Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden! Wir brauchen mehr direkten gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau durch Wohnungsunternehmen der Länder und der Kommunen – eine öffentliche Wohnbau-Initiative. Öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sollen zukünftig das Rückgrat für einen sozial und ökonomisch verantwortlichen Mietwohnungsmarkt in NRW bilden. In Städten und Regionen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt sind sie neu zu gründen, sofern es sie dort nicht (mehr) gibt. Dies gilt im Übrigen auch für eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft. Zudem soll eine landeseigene Baugesellschaft neben der Schaffung von sozialem Wohnungsbau aktiv an der Bodenpolitik des Landes und der Kommunen mitwirken.

Außerdem müssen von der Landesregierung Beratungsangebote in NRW zur Neugründung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen angeboten werden. Im Landeshaushalt 2025 sowie den folgenden sind deshalb entsprechende Mittel einzustellen, um diese Ziele verwirklichen zu können.